

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige untere Landespflegebehörde bekannt:

Die Verordnung des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) im Stadtteil Bretzenheim "Wiesen und Gehölzgrundstücke am Schaftriebweg" vom 24.6.1986 wird wie folgt geändert:

Neuer § 2 (1):

„Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die Grundflächen einschließlich des dortigen Aufwuchs auf folgenden Grundstücken: Gemarkung. Mainz, Flur 28, Flurstücke 189/4, 189/5, 189/6, 360/1 teilweise, 190/6 teilweise.“

Neuer § 9:

„Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung und in der Mainzer Rheinzeitung in Kraft.“

Der neue Grenzverlauf ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Begründung für die Aufhebung:

Die von der nachfolgend beschriebenen Baumaßnahme betroffenen Grundstücke werden aus der Schutzverordnung entlassen.

Im Wildgrabentalplant die Stadt eine großräumige Umgestaltung des Talgrunds zur Verbesserung der Rückhaltung und der Versickerung der Regenwasser-Abflüsse aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Wildgrabens . Die Baumaßnahme führt dazu, dass Teile des GLB für die Anlage von Rückhaltebecken benötigt werden. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat im Benehmen mit der oberen Landespflegebehörde am 11. August 2004 die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Die Umgestaltung des Wildgrabensliegt im öffentlichen Interesse.

Stadtverwaltung Mainz

Jens Beutel

Oberbürgermeister

